

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 18/5974 –

Vater von mehreren Jugendlichen in Koblenzer-Altstadt attackiert

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5974** – vom 3. April 2023 hat folgenden Wortlaut:

Laut Zeitungsbericht „Vater will Tochter abholen – und wird attackiert“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung am 29 März 2023, wurde berichtet, dass ein Vater von mehreren Jugendlichen in der Koblenzer Altstadt an einem Freitagabend angegriffen und verletzt wurde. Des Weiteren wurde das Auto des Vaters von den Beschuldigten beschädigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann wird die Staatsanwaltschaft Koblenz voraussichtlich Anklage gegen die Beschuldigten erheben?
2. Wegen welchen Straftaten ist die Personengruppe in der Vergangenheit bereits polizeilich in Erscheinung getreten?
3. Welche Maßnahmen hat die Polizei, die Fahrerlaubnisbehörde sowie das Jugendamt bei der Personengruppe ergriffen, die bereits in der Vergangenheit polizeilich in Erscheinung getreten ist?
4. Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Beschuldigten?
5. Wurde gegen die Personengruppe, die bereits in der Vergangenheit polizeilich in Erscheinung getreten ist, ein Aufenthaltsverbot nach § 13 Abs. 3 POG für die Koblenzer Altstadt verfügt (falls verneint, warum nicht)?
6. Wie unterstützt die Landesregierung die Geschädigten bei der Geltendmachung ihres Schmerzens- und Schadensersatzanspruches gegen die Tatverdächtigen?
7. Wurden den zwei Beschuldigten, die Kosten für die Ingewahrsamnahme am Tag des Angriffes in Rechnung gestellt (falls verneint, warum nicht)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

24. April 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
betr. „Vater von mehreren Jugendlichen in Koblenzer Altstadt attackiert“
- Drucksache 18/5974 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der in der Kleinen Anfrage genannte Vorfall ereignete sich am 10. März 2023. Mit Blick auf den seither verstrichenen Zeitraum dauern die Ermittlungen noch an. Erst nach deren Abschluss kann entschieden werden, ob Anklage erhoben wird. Der hierfür zuständigen Staatsanwaltschaft Koblenz liegt der Vorgang im Übrigen noch nicht vor.

Zu den Fragen 2 und 4:

Nach den bisherigen Ermittlungen handelt es sich bei der Personengruppe um acht Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, davon sieben männliche und eine weibliche Tatverdächtige (TV):

Da in Teilen Täterinnen und Täter als auch Opfer zum Tatzeitpunkt Jugendliche waren bzw. sind, können weitere Auskünfte nicht im Rahmen der Beantwortung der Kleinen



Anfrage erteilt werden. Informationen zu laufenden Ermittlungsverfahren sind mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen – insbesondere die für sie bis zum Abschluss des Verfahrens geltende Unschuldsvermutung – grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Dies gilt nach § 48 Jugendgerichtsgesetz (JGG) im besonderen Maße für Verfahren gegen Jugendliche, das heißt gegen Personen unter 18 Jahren. Nach § 48 Abs. 1 JGG ist in Strafsachen gegen Jugendliche die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Verkündung der Entscheidung nicht öffentlich.

Nähere Angaben zum jeweiligen Vorfall, eventuellen polizeilichen Vorerkenntnissen oder zur Herkunft der Betroffenen sind daher auf der Grundlage von Artikel 89a der Verfassung für Rheinland gemäß §§ 80, 100 Geschäftsordnung des Landtags (GOLT) nur in einer vertraulichen Sitzung des zuständigen Ausschusses des Landtags möglich.

Zu Frage 3:

Die Polizei hat im Rahmen des ihr obliegenden Untersuchungsauftrages die nach der Strafprozessordnung bzw. dem JGG erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Verdunkelung der jeweiligen Sache zu verhüten. Dazu gehörte insbesondere die Erhebung der objektiven und subjektiven Befunde, die Einvernahme bzw. Anhörung der Verfahrensbeteiligten sowie Mitteilungen an das Jugendamt, die Fahrerlaubnis- sowie die Ausländerbehörde.

Darüber hinaus hat das Gemeinsame Sachgebiet Jugend (GSGJ) im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen junge Mehrfach- und Intensivtäter folgende Maßnahmen getroffen:

- aufsuchende, proaktive Einwirkung, wenn sich aufgrund bestimmter, soziobiografischer Indikatoren die Entwicklung einer kriminellen Karriere anbahnte oder zu verfestigen drohte (Kontaktgespräch),
- Durchführung von Gefährderansprachen,
- Erteilung von Platzverweisen und von Aufenthaltsverboten aus besonderem Anlass (vgl. hierzu auch Frage 5),



- Erstattung von Ereignismeldungen zur frühzeitigen Erkennung von Bewegungsbildern (Anhalte- und Beobachtungsmeldungen),
- sofern erforderlich Ausschreibung in Informationssystemen der Polizei sowie
- Vermittlung von Beratungs- und Hilfsangeboten unter dem Dach des Hauses des Jugendrechts.

Der Fahrerlaubnisbehörde liegen keine polizeilichen Mitteilungen vor. Mangels Besitz einer Fahrerlaubnis der TV kommen fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen zudem nicht in Betracht.

Das Jugendamt der Stadt Koblenz vermittelt im Einzelfall selbstverständlich eine notwendige und geeignete Hilfe gemäß Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe -, wenn die entsprechenden Grundlagen dafür vorliegen. Das Jugendamt teilt mit, dass aufgrund des Sozialdatenschutzes keine Informationen aus der Einzelfallarbeit mitgeteilt werden können.

Zu Frage 5:

Gegen vier TV hat die Stadtverwaltung Koblenz auf Initiative des GSGJ jeweils Hausverbote für den Koblenzer Schlosspark erlassen. Die Hausverbote sind bis 30. April 2023 befristet.

Gegen drei TV hat das Polizeipräsidium (PP) Koblenz, Ende Juli 2022 Aufenthaltsverbote nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz für die Koblenzer Altstadt erlassen. Alle Aufenthaltsverbote waren zunächst auf drei Monate befristet und wurden nach Fristablauf erneut um drei Monate verlängert. Anschließend lagen die Voraussetzungen für eine weitere Verlängerung der Aufenthaltsverbote nicht mehr vor.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes werden die Möglichkeiten eines erneuten Aufenthaltsverbotes geprüft.



Zu Frage 6:

Bei der Anzeigenerstattung und Kenntnisnahme entsprechender Sachverhalte erhalten Opfer von Straftaten von der Polizei Informationen über Hilfsmöglichkeiten. Unter anderem besteht die Möglichkeit, sich an die Opferschutzbeauftragten der Polizei zu wenden, die Beratungsangebote machen, auf Hilfestellungen hinweisen und die weitere Unterstützung koordinieren. Dabei informieren sie über die Rechte von Opfern, über den Fortgang des Verfahrens und über Möglichkeiten der Opferentschädigung. Auf Wunsch wird der Kontakt zu einer Opferhilfeeinrichtung hergestellt.

Zu Frage 7:

Grundsätzlich wird nach einer polizeilichen Ingewahrsamnahme die Möglichkeit einer Gebührenerhebung nach der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 11. Dezember 2011 (GVBl. 2002 S. 38, BS 2013-1-38) geprüft. Das PP Koblenz beabsichtigt dementsprechend eine Gebührenerhebung.


Michael Ebling